



## Einreichung von Leistungsfällen zur Lebensversicherung Zutreffendes bitte ankreuzen!

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Bei allen Leistungsfällen ist im Falle einer Sicherstellung (Verpfändung, Abtretung und Vinkulierung) die Zustimmung des Gläubigers (am Formular) einzuholen. Bitte beachten Sie auch die Information über die steuerlichen Auswirkungen auf Seite 7.**

Polizzenummer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer:

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname, Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer*



### Ableben:

*Überweisungen an eine andere Person  
als den/die Bezugsberechtigten sind  
nicht möglich.*

\_\_\_\_\_  
*Bezugsberechtigter: Nachname, Vorname, Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer*

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Versicherungsurkunde im Original
- Sterbeurkunde in Kopie
- ärztliche oder amtliche Bestätigung über die Todesursache, wenn der Vertrag noch nicht drei Jahre in Kraft ist oder die Versicherungssumme mehr als EUR 30.000,- beträgt;
- Unfallnachweis bzw. amtlicher Unfallbericht bei Unfalltod-Zusatzversicherung
- Erbennachweis (Einantwortungsurkunde) bei Bezugsrecht (gesetzliche) Erben
- Überbringer-Erklärung und Bekanntgabe des Verwandtschaftsverhältnisses zum Verstorbenen bei Überbringer-Bezugsrecht

**Der Überbringer bestätigt, die Versicherungsurkunde vom Versicherungsnehmer zu dessen Lebzeiten zur Einlösung im Versicherungsfall erhalten zu haben.**



### Erleben (einmalige Kapitalablöse):

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Versicherungsurkunde im Original



### Pensionszahlung (Rentenzahlung):

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Versicherungsurkunde im Original



### Heirat:

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Versicherungsurkunde im Original
- Heiratsurkunde der mitversicherten Person

**Vorauszahlung** (Polizzendarlehen): ab 1. \_\_\_\_\_

EUR \_\_\_\_\_  volle Vorauszahlung

*Maximal bis zur Höhe des aktuellen Rückkaufswertes*

**Ich verpflichte mich, von diesem Betrag 4,9 %\*) an Zusatzprämien zu entrichten und diese Zusatzprämien gleichzeitig mit den Prämien und für dieselben Zeiträume pünktlich zu zahlen. Werden die Zusatzprämien in unterjährigen Teilbeträgen gezahlt, so ist gemäß der Versicherungsbedingungen ein Zuschlag zu entrichten.**

**Bei Nichtzahlung treten die in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Rechtsfolgen ein.**

**Im Zuge der Auszahlung einer Versicherungsleistung wird eine allfällig bestehende Vorauszahlung direkt vom Auszahlungsbetrag einbehalten.**

**Im Falle der Nichtzahlung der Prämie wird eine allfällig bestehende Vorauszahlung mittels Teilrückkauf getilgt.**

**\*) Die Zusatzprämien betragen derzeit 4,9 % jährlich, können aber – auch bei bestehenden Vorauszahlungen – vermindert bzw. erhöht werden.**

**Teilrückkauf**  
(klassische Lebensversicherung)

**Kapitalentnahme**  
(fondsgebundene Lebensversicherung)

EUR \_\_\_\_\_

**Rückkauf – vollständige Kapitalentnahme:** ab 1. \_\_\_\_\_ (*Fristen beachten*)  
gemäß Versicherungsbedingungen

**Bitte folgende Unterlagen beilegen:**  Versicherungsurkunde im Original

**BonusPension**  
(prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge):

Ich beziehe eine staatliche Pension  Ich bin nicht in Pension  
*Zu Unrecht bezogene staatliche Prämien werden an das Finanzamt rückerstattet.  
**Eine Kopie des Pensionsbescheides ist bitte beizulegen.***

ab 1. \_\_\_\_\_  
*Der Bezug einer Leistung ist frühestens möglich, wenn seit Einzahlung der ersten Prämie mindestens zehn Jahre vergangen sind (§ 108i (1) EStG)*

**einmalige Kapitalauszahlung**  
*Rückzahlung der staatlichen Prämien in Höhe von 50 % und Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5 % (§ 108g ff. EStG);  
Der zur Auszahlung kommende Betrag reduziert sich um die Steuerzahlungen.*

**lebenslange Pension - Pensionszusatzversicherung gem. § 108b EStG**  
*Zu dem in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Zeitpunkt möglich.*

**lebenslange Pension mit Übergang auf** \_\_\_\_\_ **zu** \_\_\_\_\_ %  
*Nachname, Vorname, Geburtsdatum  
Ehegatte/Lebensgefährtin, Kinder bis zum 27. Lebensjahr*

**lebenslange Pension mit Abschluss einer Risikoversicherung zur Abdeckung des nicht verbrauchten Kapitals für individuelle Hinterbliebene**  
**Ein Neuantrag für die Risikoversicherung ist erforderlich.**

**Bitte folgende Unterlagen beilegen:**  Versicherungsurkunde im Original  
 ggf. Pensionsbescheid

**Schwerer Krankheitsfall:**

**Bitte folgende Unterlagen beilegen:**  Versicherungsurkunde im Original  
 fachärztlicher Befund (gesicherte Diagnose)  
 ärztlicher Nachweis der vollständigen Erwerbsunfähigkeit

**Prämienübernahme  
im Krankheitsfall, bei Karenz:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- ärztliche Bestätigung bei Arbeitsunfähigkeit
- Geburtsurkunde bei Elternkarenz
- ärztlicher Nachweis der Pflegebedürftigkeit bei Familienhospizkarenz
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer der Karenz (Eltern- bzw. Familienhospizkarenz)

**Prämienübernahme  
bei Arbeitslosigkeit:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Formular zur Einreichung des Leistungsfalles bei Cardif

**Geburtengeld:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Geburtsurkunde in Kopie

**Berufsunfähigkeit/Grundfähigkeit:**

Pension

Prämienübernahme

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- fachärztlicher Befund (gesicherte Diagnose)
- ärztlicher Nachweis der vollständigen Berufsunfähigkeit

**Unfallinvalidität:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Unfallmeldung und Bericht des behandelnden Arztes

**Ich ersuche um Überweisung der mir zustehenden Leistung auf das unten angeführte Konto:**

*Bitte kein Sparbuch angeben.*

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber / Verfügungsberechtigter \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Im Falle einer **Pensionszahlung** erkläre ich hiermit, dass ich über dieses Konto allein verfügungsberechtigt bin und auch in Zukunft niemand anderen zur Verfügung ermächtigen werde. Ich bin damit einverstanden, dass alle nach meinem Tode dem genannten Konto gutgeschriebenen Leistungen von dem kontoführenden Institut an die überweisende Stelle zurück überwiesen werden.

**Zustimmung des Gläubigers:**

mit Auszahlung einverstanden

Ort, Datum	Unternehmensstempel	Unterschrift des/r Zeichnungsberechtigten
------------	---------------------	---

**Wir bitten Sie – bei jedem Leistungsfall – um Beantwortung der nachfolgenden Erklärungen:**

**Erklärung gemäß Telekommunikationsgesetz**

Der Versicherungsnehmer und die zu versichernden Personen stimmen zu – wobei diese Zustimmung verweigert und widerrufen werden kann – dass die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ihre angegebenen Daten auch dazu verwendet, um mit ihnen telefonisch, per E-Mail, Fax oder SMS zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf ihre Versicherungsprodukte Kontakt aufzunehmen.

**Ja, ich/wir stimme/n zu**

**Nein, ich/wir stimme/n nicht zu**

## Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Versicherer sind zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet, den Versicherungsnehmer, vertretungsbefugte Personen, Prämienzahler und Bezugsberechtigte zu identifizieren und den PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie das Bestehen einer Treuhandschaft abzufragen. Die erhobenen Daten werden solange aufbewahrt und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und gesetzlichen Vorgaben notwendig ist.

### Treuhänder-Erklärung

Handeln Sie in eigenem Namen oder als Treuhänder?

Ich handle in eigenem Namen

Ich handle als Treuhänder, Treugeber:

\_\_\_\_\_  
*Name, Adresse, Geburtsdatum*

### Erklärung zu PEP (politisch exponierte Person)

Politisch exponierte Personen gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor zwölf Monaten ausgeübt haben und deren unmittelbare Familienmitglieder oder bekanntermaßen ihnen nahe stehende Personen. Hierzu zählen unter anderem:

- Staatschefs, Regierungschefs (auch auf Landesebene), Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane (auch auf Landesebene);
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;
- Mitglieder von Rechnungshöfen (auf Bundes- und Landesebene) oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte (ab Dienstgrad Generalleutnant);
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen – mindestens 50 % Beteiligung durch den Bund oder ein Land (insbesondere bei denen eine Prüfpflicht der Rechnungshöfe besteht);
- Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter lit. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges, Funktionsträger auf Landesebene sind jedoch umfasst.

Familienmitglieder: umfasst unter anderem

- den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne des StGB,
- die Kinder (einschließlich Wahl und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne des StGB,
- die Eltern einer politisch exponierten Person.

bekanntermaßen nahestehende Personen:

- natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich, unmittelbare Familienmitglieder oder bekanntermaßen mir nahe stehende Personen üben ein wichtiges öffentliches Amt im In- und/oder Ausland aus und daher bin ich als „PEP“ (politisch exponierte Person) anzusehen.

Ja, ich bin als PEP anzusehen.

Nein, ich bin nicht als PEP anzusehen

Sollte sich an dieser/meiner Eigenschaft etwas ändern, werde ich die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group unverzüglich darüber informieren.

### Wirtschaftlicher Eigentümer (wenn eine Firma Versicherungsnehmer ist)

Aufgrund des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes haben Versicherungsunternehmen den Kunden (Versicherungsnehmer) aufzufordern, die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers des Kunden bekannt zu geben und dieser hat dieser Aufforderung zu entsprechen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde letztlich steht (direkt oder indirekt, einschließlich durch Halten von Inhaberaktien, wobei ein Anteil von 25 % plus eine Aktie jedenfalls ausreichend ist) oder die auf andere Weise die Kontrolle über die Leitung des Geschäfts innehat.

Der wirtschaftliche Eigentümer des Versicherungsnehmers ist der Unterzeichner.

Der/Die (weiteren) wirtschaftliche/n Eigentümer des Versicherungsnehmers ist/sind:

\_\_\_\_\_  
*Name, Adresse, Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_  
*Name, Adresse, Geburtsdatum*

## Erklärung zur Steuerpflicht

### für natürliche Personen

Ich bestätige, dass ich **ausschließlich in Österreich** (insbesondere auch nicht in den USA) steuerpflichtig bin.

Ich bestätige **in folgenden Staaten** unter der angeführten Steuernummer steuerpflichtig zu sein:

Steueransässigkeit (Staat)	Geburtsstaat	Geburtsort	Steuernummer
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich verpflichte mich, der Versicherung Änderungen meiner Steuerpflicht unverzüglich mitzuteilen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Zahlungen des Versicherers gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nur erfolgen, wenn der Empfänger über Aufforderung des Versicherers die dort genannten Auskünfte und Bestätigungen zu seiner Steuerpflicht abgibt.

#### Hinweis:

Als Indiz für eine ausländische Steuerpflicht zählen beispielweise: eine ausländische Post- oder Wohnsitzadresse, ausschließlich eine ausländische Telefonnummer oder c/o-Adresse, Arbeitsanschrift, Bankverbindung, Bevollmächtigung einer Person mit einem der eben genannten Indizien, etc. Sollten eines oder mehrere dieser Indizien bei Ihnen vorliegen, sind Sie verpflichtet Erkundigungen einzuholen, ob eine ausländische Steuerpflicht besteht.

### für nicht natürliche Personen

**A**  Der Antragsteller ist **kein** Finanzinstitut nach FATCA und hat **weder** seinen Sitz außerhalb Österreichs (insbesondere auch nicht in den USA), **noch** ist er nach einer anderen Rechtsordnung organisiert oder in einem anderen Staat (insbesondere auch nicht in den USA) eingetragen.

Die **ausschließliche Steuernummer des Antragstellers in Österreich** lautet:

\_\_\_\_\_

**B**  Der Antragsteller ist **in folgenden Staaten** steuerlich ansässig (für Finanzinstitute nach FATCA ist die GIIN anzugeben):

Steueransässigkeit (Staat)	Steuernummer
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Wenn Punkt B angekreuzt ist, muss Punkt C oder D verpflichtend ausgefüllt werden:**

**C**  Der Antragsteller erzielt mehr als 50 % aktive Einnahmen aus seiner Tätigkeit (**nicht** aus Vermögensveranlagung, Vermietung etc.).

**D**  Der Antragsteller erzielt mehr als 50 % **passive** Einnahmen aus seiner Tätigkeit (z.B. aus Verwaltung, Veranlagung oder Vermietung von Vermögen).

**Wenn Punkt D angekreuzt ist, muss Punkt E oder F verpflichtend ausgefüllt werden:**

- E  Der Antragsteller wird zu **nicht** mehr als 25 % direkt oder indirekt von einer Person gehalten, die in den USA oder sonst außerhalb Österreichs steuerpflichtig ist.
- F  Der Antragsteller wird zu mehr als 25 % direkt oder indirekt von **einer oder mehreren Personen** gehalten, die in den USA oder sonst außerhalb Österreichs steuerpflichtig sind.

**Außerhalb Österreichs steuerpflichtig sind:**

---



---



---

*Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsstaat, Geburtsort, Steueransässigkeit (Staat), Steuernummer, Art der Beherrschung*

**Angaben zur Steuerpflicht**

Sie sind verpflichtet, uns alle Angaben und alle Änderungen der Angaben unverzüglich bekannt zu geben, die für die Beurteilung Ihrer persönlichen Steuerpflicht oder jener des Leistungsempfängers relevant sein können, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsland, Adresse Ihres Wohnsitzes, Staat oder Staaten, in dem oder in denen Sie steuerlich ansässig sind, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Tage und gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland, entsprechende Daten allfälliger Treugeber.

Ist der Versicherungsnehmer keine natürliche Person, so ist er zusätzlich verpflichtet, uns über allfällige Änderungen von Sitz, Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung und Organisation, sowie für die Beurteilung der Steuerpflicht relevante Änderungen der Eigentümerstruktur (insbesondere: Änderungen der beherrschenden Person im Sinne von § 92 GMSG, BGBl 116/2015 und Art. 1 lit. ee) des FATCA-Abkommens, BGBl III Nr. 16/2015) zu informieren.

Leistungen erbringen wir nur Zug um Zug gegen Identifikation und, falls von uns verlangt, Abgabe einer Erklärung des Leistungsberechtigten, die obige Angaben enthält, sowie entsprechender Nachweise (insbesondere Reisepass).

Wenn und insoweit die Gefahr einer Haftung für Steuern durch uns besteht, sind wir berechtigt, den entsprechenden Teil der Versicherungsleistung bis zum Wegfall der Gefahr einzubehalten und an die jeweils zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden abzuführen. Wir sind nicht verpflichtet, Kosten des Leistungsempfängers, die zur Erlangung einer allfälligen Rückerstattung der abgeführten Beträge von Steuerbehörden anfallen, zu ersetzen.

**Mit meiner Unterschrift mache ich meine Angaben auf allen sechs Seiten zum Inhalt meines Änderungsauftrages und übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben; dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden.**

**Eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises lege ich diesem Schreiben bei.**

Ort, Datum	Vermittlernummer	Vermittler	
Identifikation vorgenommen mit <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Unterschrift/en <i>Versicherungsnehmer / Anspruchsteller / gesetzlicher Vertreter:</i>		Nachname, Vorname, Geburtsdatum <i>in Blockschrift</i>	

## Information über die steuerlichen Auswirkungen bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, Vorauszahlung, Verpfändung und Abtretung

### Nachversteuerung - Sonderausgaben (§ 18 Abs. 4 Z 1 Einkommensteuergesetz)

Eine **Nachversteuerung** von Versicherungsprämien hat zu erfolgen:

Vertragsart	Vertragsabschluss	Rückkauf/Abtretung innerhalb	Vorauszahlung/Verpfändung	Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung
Er- u. Ablebensversicherung	ab 01.01.1989 bis 31.05.1996	20 Jahre <sup>1)</sup>	10 Jahre	-
Pensionsversicherung -- - mit lebenslanger Pension	bis 31.12.1988 ab 01.01.1989	- gesamte Laufzeit	- 10 Jahre	- gesamte Laufzeit

<sup>1)</sup> Hat der Versicherte im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 41. Lebensjahr vollendet, dann verkürzt sich dieser Zeitraum auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, er darf jedoch nicht weniger als zehn Jahre betragen.

Werden als Sonderausgaben abgesetzte Versicherungsprämien ohne Nachversteuerung vorausgezahlt oder rückgekauft, dann vermindern die rückvergüteten Beträge beginnend ab dem Kalenderjahr der Rückvergütung die aus diesem Vertrag als Sonderausgaben absetzbaren Versicherungsprämien.

Die Nachversteuerung der als Sonderausgaben abgesetzten Beträge hat mit einem Steuersatz von 30 % für jenes Jahr zu erfolgen, in dem die Voraussetzungen für eine Nachversteuerung eingetreten sind (§ 18 Abs. 5 EStG).

Die Umstände, die zu einer Nachversteuerung oder zu einer Verminderung der absetzbaren Versicherungsprämie führen, müssen dem Wohnsitzfinanzamt ohne amtliche Aufforderung innerhalb eines Monats mitgeteilt werden:

- vom **Versicherungsunternehmen** bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, Vorauszahlung oder Verpfändung
- vom **Steuerpflichtigen** in allen übrigen Fällen (z.B. Abtretung).

### Lohn- und Einkommensteuer (§ 27 Abs. 5 Z 3 Einkommensteuergesetz)

Wird im Versicherungsvertrag nicht laufende, im Wesentlichen gleichbleibende Prämienzahlung (= Einmalprämie) vereinbart, ist für die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Einmalprämie **Einkommensteuer** zu entrichten:

Vertragsart	Vertragsabschluss	Rückkauf innerhalb	Erlebenszahlung	Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung
Erlebensversicherung	ab 01.01.1989 bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	-
Er- u. Ablebensversicherung	ab 01.06.1996 bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	-
Pensionsversicherung	bis 31.12.2010	10 Jahre	-	10 Jahre
	ab 01.01.2011	15 Jahre	-	15 Jahre
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	-	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Haben sowohl der Versicherungsnehmer als auch die versicherte(n) Person(en) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils das 50. Lebensjahr vollendet, verkürzt sich die Höchstlaufzeit des Vertrages auf 10 Jahre.

**Meldepflichtig** ist der **Versicherungsnehmer**.

### Versicherungssteuer (§ 6 Abs. 1a Versicherungssteuergesetz)

Bei Verträgen mit nicht laufender, im Wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung (= Einmalprämie) wird in folgenden Fällen eine nachträgliche **Versicherungssteuer** in Höhe von 7 % der Prämie vorgeschrieben:

Vertragsart	Vertragsabschluss	Rückkauf innerhalb	Erlebenszahlung	Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung
Erlebensversicherung Er- u. Ablebensversicherung	ab 01.11.1996 bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	-
Pensionsversicherung	bis 31.12.2010	10 Jahre	-	10 Jahre
	ab 01.01.2011	15 Jahre	-	15 Jahre
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>	-	15 Jahre (10 Jahre) <sup>1)</sup>

Eine nachträglich fällige Versicherungssteuer ist **von der Versicherungsleistung einzubehalten und vom Versicherungsunternehmen an das Finanzamt abzuführen**.

### Wichtiger Hinweis

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Steuerfragen, die im Zusammenhang mit der Lebensversicherung stehen, einzugehen. Darüber hinaus hängt die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.